

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden im Wortlaut der Ziffern 1-6 und zu dem privaten Einwand im Wortlaut der Ziffer 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sondergebiet Möbelmarkt“ als Satzung und die Begründung.